

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2025			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/X/2025/0855	04.03.2025	19

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	28.03.2025	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.04.2025	☐

Kurzzusammenfassung:

Aufgrund der Beschlussfassung zum Verbundetat 2025 ergeben sich Änderungen in der Umlagensatzung 2025 in § 1 (Allgemeine Verbandsumlage).

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2025 in der Fassung der Umlagensatzung (Drucksache Nr. C/X/2024/0803) vom 11.12.2024 gemäß Anlage zu dieser Drucksache.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Infolge der Beschlussfassung zum Verbundetat 2025 (Stand: Februar 2025) ergeben sich veränderte Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften aus der allgemeinen Verbandsumlage. Bedingt dadurch ist die Umlagensatzung 2025 in § 1 durch Satzung entsprechend zu ändern.